



Bekanntmachung

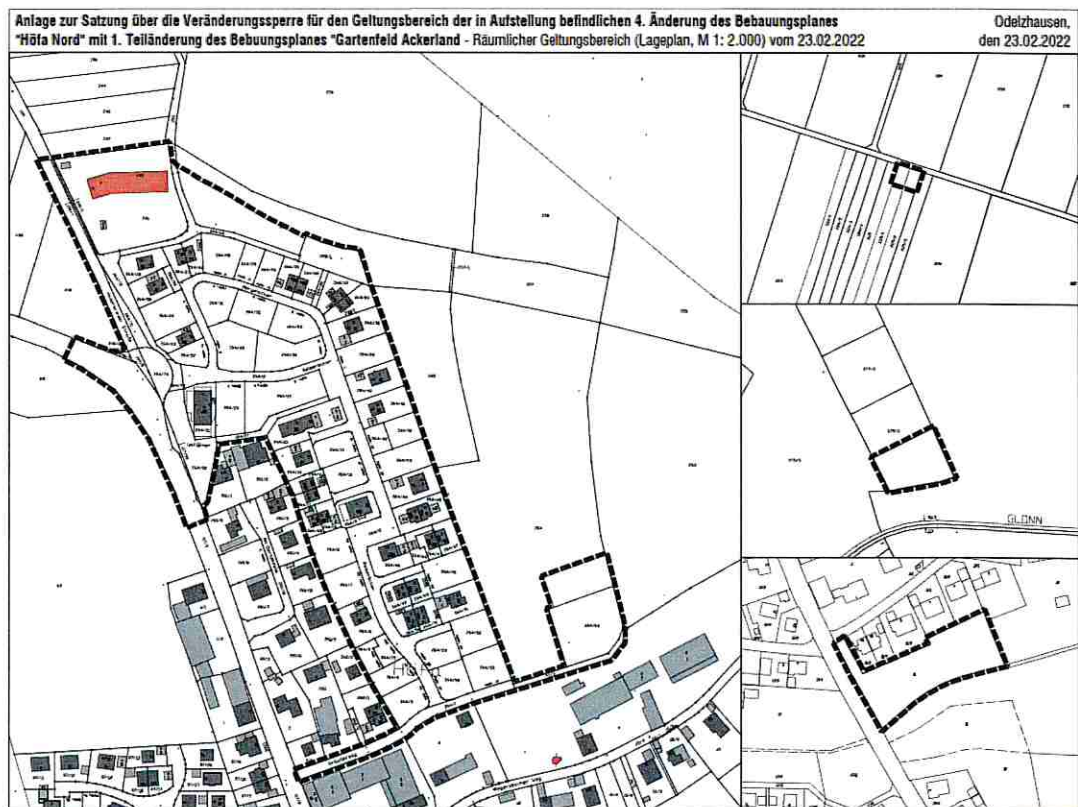
Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

4. Änderung des Bebauungsplanes „Höfa-Nord“ der Gemeinde Odelzhausen

Auslegung gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Höfa-Nord“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gartenfeld Ackerland“ der Gemeinde Odelzhausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Höfa-Nord“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gartenfeld Ackerland“ umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 21, 22/3, 117/2 (Teilfläche), 117/52, 199 (Teilfläche), 199/7, 199/8, 225/1 (Teilfläche), 225/2 (Teilfläche), 240/1, 240/2, 246, 246/1, 258 (Teilfläche), 258/1, 264 (Teilfläche), 264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, 264/6, 264/7, 264/8, 264/9, 264/10, 264/11, 264/12, 264/13, 264/14, 264/15, 264/17, 264/19, 264/20, 264/21, 264/22, 264/23, 264/24, 264/25, 264/26, 264/27, 264/28, 264/29, 264/30, 264/31, 264/32, 264/33, 264/34, 264/35, 264/36, 264/37, 264/38, 264/39, 264/40, 264/41, 264/42, 264/43, 264/44, 264/45, 264/46, 264/47, 264/48, 264/49, 264/50, 264/51, 264/52, 264/53, 264/54, 264/55, 264/56, 264/57, 264/58, 264/59, 264/60, 264/61, 264/62, 264/63, 264/64, 264/65, 264/66, 264/67, 264/68, 264/69, 264/70, 264/71, 264/72, 264/73, 264/74, 264/75, 275/2 (Teilfläche), Gemarkung Höfa, Gemeinde Odelzhausen (siehe Plan). Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Das Planungsziel besteht in der Sicherstellung der wirksamen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Höfa Nord“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gartenfeld Ackerland“.



Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 24.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 wurde der Entwurf gebilligt und die Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan, der aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen sowie den Hinweisen und nachrichtlicher Übernahme durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen (textliche Hinweise und nachrichtliche Übernahmen), der Begründung und den Verfahrensvermerken (alles i.d.F. vom 16.12.2024) besteht, wird in der Zeit vom

18.12.2024 bis 21.01.2025

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich (sowie nach Vereinbarung)	von	14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 17.12.2024



(Siegel)

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über das Internet
(Homepage der Gemeinde Odelzhausen)

Bekanntmachung vom: 17.12.2024

Bekanntmachung bis: 22.01.2025